

Substanzielles Protokoll 122. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. November 2016, 17.00 Uhr bis 20.06 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2016/352 | * Weisung vom 26.10.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Änderung des Zonenplans und des Quartiererhaltungszonen-
plans Hafnerstrasse / Limmatstrasse, Zürich-Gewerbeschule,
Kreis 5 | VHB |
| 3. | 2016/353 | * Weisung vom 26.10.2016:
Stiftung Domicil, Beiträge 2017–2020 für die gemeinnützige
Wohnungsvermittlung | VS |
| 4. | 2016/341 | * Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2016:
E Ermässiger Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer Kultur-
Legi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachte-
ten Kultur- und Sportbetriebe | STP |
| 5. | 2016/362 | * Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016:
E ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue
Energiedienstleistungsprojekte | VIB |
| 6. | 2016/363 | * Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016:
E ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Beteiligungen
an Energieerzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energie-
produktion | VIB |
| 7. | 2016/366 | * Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP)
E vom 26.10.2016:
Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentli-
chung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK | VTE |

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|---|-----|
| 8. | <u>2016/132</u> | | Weisung vom 20.04.2016:
Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2017–2020 | VS |
| 9. | <u>2016/154</u> | | Weisung vom 11.05.2016:
Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2017–2020 | VS |
| 10. | <u>2016/320</u> | E/A | Postulat von Markus Baumann (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 21.09.2016:
Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen | VS |
| 11. | <u>2016/267</u> | | Weisung vom 13.07.2016:
Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2017–2020 | VS |
| 12. | <u>2016/268</u> | | Weisung vom 13.07.2016:
Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2017–2020 | VS |
| 13. | <u>2016/133</u> | A/P | Motion von Christine Seidler (SP) vom 20.04.2016:
Bereitstellung einer Liegenschaft für den Betrieb eines städtischen Bordells | VS |
| 14. | <u>2016/205</u> | A/P | Motion von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2016:
Sportanlage Looren in Witikon, Bau einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur auf dem Sportplatzareal | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

2378. 2016/366

**Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 26.10.2016:
Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK**

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Da das Geschäft in der Abarbeitung als Jahrhundertgeschäft angelegt ist, insbesondere bezüglich Geschwindigkeit, wären wir froh, wenn die Öffentlichkeit zumindest möglichst schnell von den Berichten Kenntnis nehmen kann.

Der Rat wird über den Antrag am 16. November 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

2379. 2016/352

Weisung vom 26.10.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und des Quartiererhaltungszonenplans Hafnerstrasse / Limmatstrasse, Zürich-Gewerbeschule, Kreis 5

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 7. November 2016

2380. 2016/353

Weisung vom 26.10.2016:

Stiftung Domicil, Beiträge 2017–2020 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 7. November 2016

2381. 2016/341

Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2016:

Ermässigtter Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2382. 2016/362

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016:

ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue Energiedienstleistungsprojekte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Tognella (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2383. 2016/363

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016:
ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energieproduktion**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2384. 2016/366

**Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 26.10.2016:
Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2385. 2016/132

**Weisung vom 20.04.2016:
Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2017–2020**

Antrag des Stadtrats:

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 258 000.– bewilligt.
2. Für das Teillohnangebot der Stiftung Züriwerk werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 201 000.– bewilligt.
3. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 856 000.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Caritas-Märkte Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 516 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4:

Roger-Paul Speck (SP): *Die Stadt unterstützt Jugendliche wie Erwachsene gezielt bei ihrer Integration in die Arbeitswelt oder bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben. Die, die Sozialhilfe beziehen, sollen aber auch ihre Arbeitsfähigkeit erhalten können, damit sie wieder Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Zu diesem Zweck gibt es Teillohnangebote, damit soll das Gegenleistungsprinzip umgesetzt werden, so wie es in*

den SKOS-Richtlinien festgeschrieben ist. Wenn man eine Leistung bekommt, soll man auch eine Gegenleistung im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten leisten. Ab 2005 hat die Stadt im Rahmen der Neuausrichtung der Arbeitsintegration Teillohnangebote eingeführt und aufgebaut, 2010 gab es dazu eine Volksabstimmung, die angenommen wurde. Im Teillohn arbeiten Sozialhilfe beziehende Personen, die mindestens zu 50 % arbeitsfähig sind, aber im ersten Arbeitsmarkt noch nicht ihr Geld verdienen können. Im Teillohn erbringen sie die Gegenleistung, Ziele sind aber auch eine persönliche Stabilisierung und soziale Integration, Menschen zu treffen und eine Tagesstruktur zu haben. Ihre Arbeitsfähigkeit soll erhalten bleiben und das persönliche Leistungspotenzial soll wieder besser ausgeschöpft werden. In jährlichen Standortgesprächen wird jeweils überprüft, ob eine Anstellung im Teillohn weiterhin Sinn macht. 2015 gab es im gesamten Teillohn 1141 Plätze, Anbieter sind die sozialen Einrichtungen und Betriebe, die Asylorganisationen und vier private Firmen. 2015 haben diese Privatfirmen noch 339 Plätze angeboten, neu sind es nur noch 152 Plätze, ab 2018 nur noch 110 Plätze. Arbeitsplätze sind in der Industrie und im Recycling viel einfacher, die Arbeiten sind immer weniger vorhanden und wenig Qualifizierte können auf Dauer immer weniger erfolgreich überhaupt in eine Industrie vermittelt werden. Die «Stiftung Züriwerk», einer der Anbieter, konzentriert sich ab 2018 auf Arbeitsplätze mit IV-Bezügern und zieht sich vom Teillohn zurück. Die 55-jährigen Personen müssen im Weiteren nicht mehr verpflichtend im Teillohn arbeiten. Die Vermittlungsquote ist sehr klein, deshalb macht es keinen Sinn mehr, sie diesem Zwang zu unterziehen. Die Firma «Feinschliff» gibt es nicht mehr, diese Plätze sind aufgeteilt worden. Züriwerk bieten noch im Veloservice bis Mitte Juni 21 Plätze an, bis Ende Dezember 2017 beschäftigen sie noch 12 Plätze in der Bäckerei und Produktion und ziehen sich dann zurück. Die «Dock Gruppe AG» bieten 54 Plätze an in der Industrie, im Verkauf und in der Brocki, im Lager und im Transport. Der Verein «Arche» bietet 36 Plätze im Verkauf, im Brockenhaus und im Bistro an. Die «Caritas-Märkte Zürich» bieten 20 Plätze an, im Verkauf, im Lager, in der Reinigung und im Transport. Wir sind für die Zustimmung zu den vier Dispositivpunkten. Die Summen sind hier Brutto zu verstehen. Die ausgezahlten Teillöhne werden den Sozialhilfebeziehenden zu 60 % an die Sozialhilfe angerechnet, das ist gesetzlich so vorgeschrieben. Der Kanton zahlt auch noch etwas an die Programmkosten.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4:

Roberto Bertozzi (SVP): Als zentrales Element dient die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Personen auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig wird von diesen Personen verlangt, dass sie etwas dafür tun, weil sie eine soziale Dienstleistung in Anspruch nehmen, weil die meisten von ihnen Sozialhilfeempfänger sind. Die Ursachen der vielen Angebote, die wir in der Arbeitsintegration haben, besonders wenn es um Jugendliche geht und das ist auch bei den privaten Teillohnangeboten der Fall, werden immer wieder verdrängt. Es ist feststellbar, dass seit 2004 die Arbeitsintegrationsprogramme massiv zunehmen und in diesem Zusammenhang auch die Kosten zu Lasten der Steuerzahler. Die Zunahme der Berufsbildungsprogramme beziehungsweise Arbeitsintegrationsprogramme seit 2004 ist dem neuen Berufsbildungsgesetz geschuldet, das 2004 verabschiedet wurde. Man stellte eine klare Tendenz zur Verakademisierung der Berufsbildung fest, indem man die Monopolausbildungen vom Staat und die Anlehre abgeschafft hat. Die Hürden für die Monopolausbildung nach der Schulbildung waren damals wesentlich tiefer als heute. Mit der neuen Attestlehre und mit der heutigen Lehre, sind die Hürden für den Einstieg in die Berufsbildung wieder massiv erhöht worden. Für uns ist das der Hauptgrund, warum wir heute immer mehr Arbeitsintegrationsprogramme haben und es ist klar, dass an der Fehlentwicklung von 2004 nichts gemacht wurde.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Karin Weyermann (CVP): Es geht darum, Transparenz zu schaffen. Während der Beratung der Weisung hat das Züriwerk bekannt gegeben, dass sie ab Mitte 2017 die Stellen im Veloservice und ab Ende 2017 diejenigen in der Bäckerei und Produktion nicht mehr anbieten. Dadurch kann man die Leistung nur noch 2017 und nur noch in dem reduzierten Betrag einkaufen. Damit dies transparent ist, haben wir den Antrag gestellt, auf diesen Betrag zu reduzieren.

Marcel Müller (FDP): Die Leistungen werden alle leistungsabhängig abgerechnet. Nur soviel, wie wirklich erbracht wird. Darum macht der Antrag nicht viel Sinn, aber wenn man den Betrag auf eine Limite fixiert, ist das für uns auch in Ordnung. Wir ziehen deshalb den Antrag zurück und wechseln in die Mehrheit.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 5:

Ezgi Akyol (AL): Bei diesem Antrag geht es darum, dass die Teillohnangebote für Personen über 50 schon freiwillig sind, nicht erst ab 55 Jahren. Die AL hat den Zwangscharakter solcher Arbeitseinsätze immer wieder kritisiert. Im aktivierenden Sozialstaat sind Sozialleistungsbeziehende verpflichtet, eine Gegenleistung zu erbringen. Die angedrohten finanziellen Kürzungen bei einer Verweigerung sollen die Erwerbslosen dazu motivieren, ihre Situation aktiv zu verändern. Aus staatlicher Sicht sind die Betroffenen also einfach nur passiv. Die Verantwortung für die gesellschaftliche und die finanzielle Situation vom Einzelnen wird so individualisiert. In der vorliegenden Weisung geht es um private Angebote im Bereich Teillohn, die sogenannten Sozialfirmen sind in letzter Zeit medial nicht gut weggekommen. Betroffene bemängeln, dass sie zwar den gleichen Job machen wie die regulär Angestellten, dafür aber keinen richtigen Lohn bekommen. Dass die ganze Geschichte nicht ganz aufgeht und überholt ist, zeigt auch, dass zwei der ursprünglich fünf Anbietenden den Betrieb eingestellt haben oder nicht mehr im Teillohnbereich tätig sein wollen. Wir begrüßen, dass im Sozialdepartement die Arbeitsintegration an sich und die Teilnahmepflicht überprüft wird und sind gespannt auf das neue Konzept, vor allem, weil auch die reintegrative Wirkung dieser Projekte höchst umstritten ist. Letztes Jahr hat der Stadtrat beschlossen, Sozialhilfebeziehende über 50 Jahren nicht mehr zur Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprogramm zu verpflichten. Als Reaktion darauf, dass es mehr Personen im Alter zwischen 51 und 64 Jahren in der Sozialhilfe gibt. Die Menschen verfügen durchschnittlich über ein höheres Ausbildungsniveau als jüngere Sozialhilfeempfänger. Auch der neueste Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik zeigt, dass der Anteil der älteren Sozialhilfebeziehenden zwischen 46 und 65 Jahren, im Vergleich zum Vorjahr, tendenziell erneut steigend ist. Auch bei den Langzeitarbeitslosen steigt der Anteil der über 50-Jährigen stetig an. Eine SECO-Studie stellt fest, dass Personen über 50 Jahre deutlich geringere Reintegrationschancen haben. Aus Sicht der AL wäre es darum sinnvoller, dass die Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprogramm nicht erst für über 55-Jährige freiwillig wird, sondern schon für über 50-Jährige. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Freiwilligkeit für über 50-Jährige auch bei den städtischen Angeboten gelten würde und nicht nur bei den privaten Anbietenden.

Marcel Müller (FDP): Die Minderheit ist gegen die neue Dispositivziffer. Wir sind, wie der Stadtrat, der Meinung, dass die Pflicht, an Teillohnangeboten teilzunehmen, auch im Alter von 50 bis 55 durchaus noch Sinn macht. Gemäss dem Stadtrat können auch von Personen in diesem Alter nämlich rund ein Viertel dank den Angeboten wieder in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden. Würde die Teilnahme für die 50–55 Jährigen jetzt

freiwillig, würde aus unserer Sicht ein wesentliches Instrument zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wegfallen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Wir werden bei allen Anträgen in der Mehrheit sein. Wir unterstützen die Idee, dass man versucht, Menschen, die nicht einfach so im ersten Arbeitsmarkt weiterkommen, seien es Jugendliche oder Erwachsene, speziell zu unterstützen. Nicht zuletzt für den Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit aber auch als Moment zur sozialen Integration. Die Wirtschaft bietet nicht genug Angebote für Leistungsbeeinträchtigte, für Menschen mit einer Behinderung, für Langzeitarbeitslose oder auch für Jugendliche. Für viele ist es eine grosse Krise, wenn sie keine Arbeit haben. Man begründet den sozialen Status, die sozialen Kontakte über die Arbeit und auch den Lohn als Existenzsicherung. Wenn man dann nichts findet, obwohl man will, ist es wichtig, dass es den zweiten Arbeitsmarkt gibt. Auch Menschen, die Sozialhilfe beziehen, sollen ihren Beitrag leisten, es macht aber keinen Sinn, wenn es einfach Zwang ist. Weil man nicht für alle Angebote zur Verfügung stellen kann, kann es in einen Zwang zu einer Arbeitsintegration ausarten, da erst dann die volle Sozialhilfe erbracht wird. Diese Arbeitsintegration wird aber nicht anhand von der Qualifikation beurteilt, garantiert keine Weiterentwicklung und damit bietet sich oft auch keine Chance, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren. Leider gibt es bis jetzt sehr wenige Weiterbildungsangebote, die am besten garantieren würden, damit man aus der Sozialhilfe abgelöst wird. Ein solches Angebot muss sich also weiterentwickeln zu Eignung, Interesse und Qualifikation. Man kann auch noch mit 40 Jahren eine Ausbildung machen, weil man dann noch mindestens 25 Jahre arbeiten muss. Wir unterstützen deshalb klar den Antrag, ab 50 keinen Zwang mehr zu generieren. Die Wirtschaft wirft heute viel lockerer ältere Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt. Wenn man dann ein Zwangsprogramm machen muss, ist das mehr als unwürdig. Ein gutes Ehrenamt oder eine Weiterbildung ist dann dienlicher.*

Markus Baumann (GLP): *Das Ziel dieser Teillohnangebote ist es, Sozialhilfebezüger möglichst rasch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und dadurch die Sozialhilfe zu entlasten. In Bezug auf die finanzielle Entlastung der Stadtkasse ist es so, dass die Ausgaben wieder eingenommen werden. Die Massnahmen sind deshalb nachhaltig, auch in Bezug auch auf den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Wir unterstützen das, denn diesen Menschen werden Perspektiven und Tagesstrukturen geboten, um ihnen zu zeigen, dass sie etwas leisten können und gebraucht werden. Das heutige private Teillohnangebot ist nicht immer zeitgemäss und finanziell auf sehr instabiler Basis aufgebaut. Gerade das Züriwerk, das mit dem Velodienst ein sozial-ökologisches Angebot anbietet, zu streichen, ist für uns ungeschickt und wir wären froh gewesen, hätte man dies weiter betrieben. Es ist weder sozial noch zukunftsorientiert, wenn während der Teilnahme an einem solchen Programm diese Programme abgesetzt werden. Berufliche Instabilität ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer kontraproduktiv und nicht zielführend. Wir würden deshalb ein zeitgemässeres Konzept begrüssen, beispielsweise auch mit einer Wiedereingliederung über Weiterbildungsangebote. Eine weitere Herausforderung besteht auch darin, dass sich die privaten Teillohnanbieter schon sehr auf an den ersten Arbeitsmarkt angelegte Kandidatinnen und Kandidaten fokussiert. Das Thema wird noch zusätzlich verschärft, indem das Leistungs- und Gegenleistungsprinzip weiter aufgeweicht wird, wie das im AL-Antrag verdeutlicht wurde. Das lehnen wir ab, weil wir finden, Leistung und Gegenleistung ist kein Zwang, sondern eine Normalität, die im Einklang stehen und für alle gelten soll. Es lohnt sich ökonomisch sehr wohl, noch für 50-Jährige bis 54-Jährige in ein Arbeitsintegrationsprogramm zu investieren.*

Michael Kraft (SP): Das Berufsbildungsgesetz von 2004 hat die Attestlehren eingeführt und damit ermöglicht, dass auch schulisch schwächere Jugendliche eine Möglichkeit haben, den Anschluss an das Berufsbildungssystem zu finden. Das ist eine sehr sinnvolle Investition gewesen. In dem Zusammenhang gibt es keine unter 20-Jährigen in diesen Teillohnprogrammen und 21-Jährige bis 30-Jährige sind gerade einmal zu 8 % vertreten. Da einen Zusammenhang herzustellen ist doppelt absurd. Wir unterstützen die Weisung, auch den Antrag der AL, weil wir auch meinen, dass Teillohnprogramme für 50-Jährige und ältere eine gute Sache sind für die, die es wirklich wollen. Einen Zwang sehen wir aber auch nicht als sinnvoll an.

Karin Weyermann (CVP): Es ist unbestritten, dass die privaten Teillohnangebote eine gute Sache sind und im Rahmen des Sozialhilfegesetzes, das die Förderung der Eingliederung und Gegenleistung vorsieht, durchaus Sinn machen. Die CVP wird die Weisung unterstützen. Zum AL-Antrag wird gesagt: Wenn die älteren Teilnehmenden wollen, können sie mitmachen. Es gibt noch andere Angebote wie Bewerbungscoaching, wozu sie verpflichtet werden können. Wenn das mehr Sinn macht als ein Teillohnangebot, wird das der Sozialberater heute schon vorziehen und die Person nicht einfach in ein Teillohnangebot stecken. Wir sind der Meinung, dass man auch mit über 50 noch durchaus Chancen hat, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Gerade wenn man den Einstieg mit einem Teillohnangebot hat, weshalb wir den AL-Antrag ablehnen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Teillohnangebote, sowohl städtische wie auch private, sind eine sinnvolle Möglichkeit, die berufliche respektive soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen. Es gab Veränderungen bei zwei privaten Anbietern, doch wenn man mit privaten Organisationen zusammenarbeitet, muss man damit rechnen, dass sie Konkurs gehen können oder sich neu orientieren. Ein zentrales Element, warum es heute schwieriger ist, Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind die Ansprüche des Arbeitsmarkts selbst. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird insbesondere für Menschen mit einer tieferen Qualifikation oder einem höheren Alter massiv erschwert. Die Gegenleistungspflicht wird gerade geprüft und ein Element ist die Begrenzung der Pflicht bis 55 Jahre. Dort kommen aber ganz viele Faktoren zusammen, die wir insbesondere auch in Anbetracht eines schwierigeren Arbeitsmarkts anschauen müssen. Denn es ist schwierig, von Menschen, die nicht mehr so gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, zu verlangen, dass sie Programme machen, damit sie unbedingt wieder in den Arbeitsmarkt reinkommen, obwohl das nicht sehr realistisch ist. Doch das Alter alleine kann nicht das einzige Kriterium sein. Es ist nicht nur das Alter entscheidend, ob jemand eine Chance im ersten Arbeitsmarkt hat oder ob man jemanden zu den Programmen verpflichtet. Hier spielen noch andere Kriterien eine Rolle. Deshalb erachten wir es auch nicht als sinnvoll, anstelle einer Grenze bis 55 auf eine Grenze bis 50 herunterzugehen. Wir beraten heute die Weisung für die Beiträge zu privaten Teillohnangeboten, davon nicht betroffen sind die städtischen Teillohnangebote und viele andere Angebote, die ebenfalls unter dem Titel Gegenleistungspflicht zusammengefasst werden können. Deshalb steht der Antrag, der einfach ein Element aufgreift, ein wenig quer in der Landschaft. Wir könnten nach wie vor jemanden dazu verpflichten, mit beispielsweise 53 Jahren in ein städtisches Teillohnangebot zu gehen, aber nicht in ein privates. Wir wüssten noch nicht, wie wir das in der Praxis umsetzen müssten. Deshalb finden wir es sinnvoller, erst das Konzept zur Gegenleistungspflicht grundsätzlich anzuschauen und nachher entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die aber kohärent zwischen den unterschiedlichen Programmen sind.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für das Teillohnangebot der Stiftung Züriwerk werden leistungsabhängige Ausgaben für das Jahr 2017 die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal Fr. 645 000.– je Fr. 1 201 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 5:

5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass ab 2017 die Teilnahme an den Teillohnangeboten für Personen über 50 Jahre freiwillig ist.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

- Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
- Enthaltung: Marcel Müller (FDP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alain David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 258 000.– bewilligt.
2. Für das Teillohnangebot der Stiftung Züriwerk werden leistungsabhängige Ausgaben für das Jahr 2017 von maximal Fr. 645 000.– bewilligt.
3. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 856 000.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Caritas-Märkte Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 516 000.– bewilligt.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass ab 2017 die Teilnahme an den Teillohnangeboten für Personen über 50 Jahre freiwillig ist.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

2386. 2016/154

Weisung vom 11.05.2016:

Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Fanarbeit Zürich wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der jährlichen Beitragshöhe wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Rückweisungsantrag:

Michael Kraft (SP): *Die sozioprofessionelle Fanarbeit richtet sich an Menschen und Gruppierungen im Umfeld der Fankurve. Sie geht dahin, wo die Fans sind und fördert eine aktive Fankultur. Zweck ist auch Gewaltprävention. In Zürich existiert der Verein «Fanarbeit Zürich», der im Umfeld der beiden grossen Fussballclubs FCZ und GC arbeitet. Die Fanarbeit in den beiden Clubs ist unterschiedlich ausgestaltet, das liegt nicht zuletzt auch am unterschiedlichen Selbstverständnis der jeweiligen Fankurve. Die Fanarbeitenden von GC fokussieren auf die Kurve der organisierten Fans, sie haben sich da auch eine gewisse Vertrauensbasis erarbeitet und spielen eine Art Vermittlerfunktion zwischen Club und Fans. Die Fanarbeit des FCZ geniesst ebenfalls eine gewisse Bekanntheit und Akzeptanz in der Kurve, hat aber einen anderen Schwerpunkt. Ihre Arbeit liegt auf den unorganisierten, jugendlichen Fans, der Ansatz ist also hier noch stärker aus der Jugendarbeit heraus geprägt. Das Ziel ist es hier, die*

jugendlichen Fans nicht erst in potenziell gewaltbereite Gruppierungen abgleiten zu lassen. Die bisherige Finanzierung wird von Kanton, Stadt und den Clubs zu je einem Drittel getragen. Für die kommenden vier Jahre sollen von der Stadt wiederum 100 000 Franken gesprochen und das Projekt entsprechend weitergeführt werden. Die Kommission hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, unter anderem haben sich auch Fanarbeiter, Fans, die Polizei und Clubs in der Kommission zum Thema geäußert. Die Mehrheit beantragt, das Projekt weiterzuführen. Den Rückweisungsantrag der FDP lehnt die Mehrheit ab. Wir sind der Meinung, dass Gewaltprävention im Fussballbereich verschiedene Säulen hat und die Fan- und Sozialarbeit eine davon ist. Gewaltprävention kann nicht allein an die Fan- und Sozialarbeit delegiert werden. Die Erfahrungen aller Beteiligten sind positiv. Eine Rückweisung würde die Fan- und Sozialarbeit im neuen Jahr verunmöglichen und vermutlich ganz beerdigen.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Alexander Brunner (FDP): *Das Konzept Fanarbeit ist in ein nationales Projekt eingebettet und behandelt die Gewaltprävention bei Fussballveranstaltungen. Die Diskussion wurde sehr stark auf die Sozialarbeit abgestimmt. Immer wenn von Subkulturen die Rede ist, gibt es gewisse linke Exponenten, die ins Schwärmen geraten. Doch bei aller Sozialromantik sollte man den Hooliganismus bei Fussballspielen nicht vergessen. Dem Bürger geht es am Schluss darum, dass man mit seinen Kindern an ein Fussballspiel gehen kann, ohne Angst vor Ausschreitungen zu haben. Ausschreitungen kommen jedoch immer wieder vor. Wir glauben, dass die Vermischung von Jugendarbeit und Gewaltprävention zwar theoretisch ein guter Gedanke ist, aber praktisch sehr schwer messbar ist und immer mehr in den Pyros der Fans verschwimmt. Die Vereine stecken sich dabei ein wenig aus der Verantwortung, weil es so viele Beteiligte gibt, die verantwortlich sind. Fanarbeit kann höchstens indirekt Gewaltprävention sein, wenn überhaupt. Sie ist dann umsetzbar, wenn der Verein ein ureigenes Interesse an der Gewaltprävention hat. Hingegen ist Sozialarbeit unter dem Deckmantel der Prävention nicht zielführend. Das Gewaltpotenzial ist keine fixe Masse, sondern ein Fluidum, das man beeinflussen kann. Ein Sozialarbeiter auf 2000 Fans kann aber relativ wenig ausrichten. Wir glauben nicht, dass eine gewisse Verklärung von Subkulturen zielführend ist, wenn der normale Bürger Angst haben muss, wenn er ein Spiel besucht. Es soll ein Spiel für alle sein und nicht nur für wenige.*

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): *Die Wirkung der Gewaltprävention konnte im Rahmen der Weisungsvorstellung und durch die Clubs nicht schlüssig aufgezeigt und erbracht werden. Weil wir sowohl die Weisung wie auch das Postulat ablehnen, da wir nicht davon überzeugt sind, dass sich die beiden Clubs der Gewaltprävention stärker annehmen, wechseln von der Enthaltung zur Mehrheit und lehnen den Rückweisungsantrag ab.*

Markus Baumann (GLP): *Die GLP lehnt den Rückweisungsantrag ab, weil wir der Meinung sind, dass die Stärkung der Fanarbeit unter Einbezug aller Beteiligten notwendig ist. Wir sind überzeugt, dass es immer wieder Zwischenfälle geben kann, ohne Fanarbeit allerdings viel öfter und die Situation würde öfter einmal aus dem Ruder laufen. Mit Unterstützung des Vereins Fanarbeit ist ein kleines Puzzle abgedeckt, das sich wirksam bei den jüngeren Sportfans umsetzen lässt. Man versucht zu verhindern, dass diese Zugang zu den Hardcore-Gruppen erhalten. Auch die GLP weiss, dass die Gewaltprävention auf verschiedenen Säulen aufgebaut ist, nämlich der sozialen Begleitung und Betreuung, der Polizeiarbeit sowie der Möglichkeit, die Fussballclubs*

stärker in die Pflicht zu nehmen. Es geht hier um die Zusammenarbeit zwischen der Fanarbeit und den Sportclubs beziehungsweise auch der Polizei. Im Hinblick auf ein weiteres Fussballstadion in Zürich müssen wir die Diskussion führen und zwar unter Einbezug aller Aspekte. Diese kann sich nur nach einem Säulenprinzip der Gewaltprävention richten, um ein neues Stadion verwirklichen zu können, sofern auch die Finanzierung stimmt. In Bezug auf die Gewaltprävention rund um und während des Fussballspiels sollte man Clubs vermehrt in die Pflicht nehmen; wir wollen deshalb Gewaltprävention auch greifbar machen. Um bei den Clubs diese Veränderung zu erwirken, sind die je 50 000 Franken ein sehr kleines Mittel. Um die Kooperation und Mitverantwortung der Clubs zu fördern, ist dies aber ein wichtiger Beitrag. Aus grünliberaler Sicht ist es notwendig, den Druck auf die Zustimmung eines neuen Fussballstadions von einem grösseren Engagement in der Gewaltprävention abhängig zu machen beziehungsweise in Zukunft auch einzufordern. Die Stärkung der Sozialarbeit ist aber ein wichtiger Schritt zur Stadionsicherheit. Mit der Weisung wollen wir grundsätzlich Prävention vor Repression setzen; dafür wird aber die Unterstützung der Clubs benötigt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Für die Grünen ist das Projekt des Vereins Fanarbeit ein gutes Präventionsprojekt gegen Gewalt, an dem sich alle gleich beteiligen. Es wurde richtig erkannt, dass es sich auch um soziokulturelle Animation und um Sozialarbeit handelt. Das ist ein Teil eines ganzen Konzepts mit dem Zweck, weniger Gewalt zu erreichen. Ausgang ist bei beiden Projekten, dass man es mit Vertrauenspersonen zu tun hat, die engagiert an den Spielen sind, im Vorfeld sowie im Nachgang, sei es mit Gesprächen oder Mithilfe am Projekt. Dies mit unterschiedlicher Ausgestaltung, ganz entsprechend dem, was gewünscht wird. Es geht vor allem um die Unorganisierten und nicht um die Gewaltbereiten. Damit erreicht man weniger Gewalt, man behauptet nicht, dass mit dem Projekt alle Gewalt verschwindet. Es hat auch niemand behauptet, die Sozialarbeit oder Fanarbeit sei besser als die Polizei, aber sie generiert einen Abbau von möglicher Gewalt, die damit nicht eintrifft. Wie soll man das messen? Qualitative Auswertungen hat es bereits gegeben. Es wird gute Arbeit geleistet, die Fanarbeitenden haben einen Zugang zu den Fans, es ist eine Vertrauensbasis da und man konnte Gewaltpotenzial abbauen. Wir unterstützen die Weisung und sind auch gegen den Rückweisungsantrag.*

Marcel Müller (FDP): *Wir sind der Meinung, dass die Fanarbeit nicht das bringt, was sie wirklich verspricht. Vor allem sind wir der Meinung, dass die Clubs hier mehr in die Verantwortung genommen werden müssten. Es gibt andere Sportclubs in der Stadt, die das Thema besser im Griff haben, auch ohne Fanarbeit. Wenn man ein Angebot von der Stadt kreiert, nehmen das alle gerne an, denn so kann man auch einfach die Verantwortung auf die Stadt abschieben.*

Karin Weyermann (CVP): *Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab, weil er unserer Meinung nach nichts bringt. Wenn man findet, dass die Fanarbeit nichts bringt, muss man die Weisung ablehnen. Wenn man den Rückweisungsantrag unterstützt, macht man nichts anderes, als dem Verein die finanziellen Mittel zu rauben, denn so schnell wird man keine konkreten Zahlen zur Gewaltprävention erreichen und diese mit messbaren Kriterien belegen können. Fanarbeit ist auf jeden Fall sinnvoll. Ein Fanarbeiter, der den Zugang zu den Fans hat, kann die Kurve unterstützen aber auch der Polizei und den Clubs sehr wertvolle Hilfe leisten. Ich bin oft an GC-Fussballspielen, dort ist der Fanarbeiter in den Extrazügen, redet mit den Fans, ist da für ihre Anliegen, ist an den Matches dabei und stellt seine Hilfe zur Verfügung. Auf der Seite des FCZ bin ich ein wenig skeptischer, da dort reine Sozialarbeit und weniger Fanarbeit geleistet wird, was aber auch mit der FCZ-Fanszene zu tun hat. Dies muss man kritisch anschauen, deshalb aber den Verein Fanarbeit zu bestrafen und den Betrag nicht zu sprechen,*

erachten wir als falsch. Wir haben uns auch überlegt, ob man die Clubs nicht mehr in die Pflicht nehmen kann. Eine Möglichkeit wäre hier der finanzielle Betrag, also ob die Clubs nicht ein wenig mehr zahlen sollen. Der Hauptkostenpunkt bei der Fanarbeit ist ganz klar das Personal. Wir werden sicher das Postulat unterstützen, weil wir durchaus der Meinung sind, dass die Clubs in ihrem Verhalten etwas ändern müssen. Das Engagement der Clubs für den Verein Fanarbeit könnte noch ausgeprägter sein. Wir werden die Weisung so unterstützen.

Marcel Tobler (SP): *Die SP-Fraktion unterstützt die Weisung und lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir finden die Fanarbeit eine gute Sache, die sich bewährt hat. Doch die Fanarbeit ist einfach ein kleiner Teil der ganzen Präventionsarbeit, die geleistet wird. Es gibt ein nationales Rahmenkonzept, in das mehrere Städte, Kantone und Clubs involviert sind und nach einem gemeinsamen Schlüssel vorgehen. Die Stadt ist einen Vertrag eingegangen, nicht nur mit den Clubs und der Liga, und kann jetzt nicht von sich aus entscheiden, plötzlich den Betrag nicht mehr zu zahlen, zu reduzieren oder die Clubs mehr in die Pflicht zu nehmen. Das hat alle Auswirkungen. Natürlich kann man das überprüfen und wir werden das Postulat nicht ablehnen. Die Fanarbeit ist der schwächste Teil der ganzen Thematik, der stärkste Teil ist die Repression. Das Hooligan-Konkordat, das angesprochen wurde, ist das Instrument, womit man die Clubs in die Pflicht nehmen kann. Das ist das Instrument, womit die politischen Behörden die Möglichkeit haben, Druck auf die Clubs auszuüben, wenn diese sich zu wenig in der Prävention engagieren, mit Auflagen bei den Spielen oder beim Bewilligen der Meisterschaftsspiele. Die Fanarbeit ist ganz schwach bestückt, jeweils eine Person leistet dort gute Arbeit. Aber es ist vermessen, zu glauben, dass diese das Gewaltproblem einer ganzen Fankurve lösen kann. Mit dem Rückweisungsantrag will man die Wirkung der Sozialarbeit besser belegt bekommen. Wir sind in einem niederschweligen Bereich, wo präventiv mit Menschen gearbeitet wird, die sich einmal positiv oder weniger positiv verhalten. Um dies wirklich zu messen, gibt es ganz bestimmt sozialwissenschaftliche Messmethoden. Doch ob es wirklich verhältnismässig ist, diesen Aufwand einer Studie auf einer solch niederschweligen Ebene zu betreiben? Wir müssen den Anwesenden aus der Polizei, von den Clubs und von der Stadt auch ein wenig vertrauen, die alle attestierten, dass die Fanarbeit gut funktioniert.*

Stefan Urech (SVP): *Es wurde überall gesagt, dass die Fanarbeit Gewaltprävention macht, sie sei zwar nicht messbar, aber doch wirksam. Die Fansozialarbeit wurde 2008 gegründet, nach drei Jahren führte man eine Selbstevaluation durch, um zu schauen, wie das Projekt in punkto Gewaltprävention läuft. Obwohl es nicht messbar war, kam man zum Schluss, dass die Fan- und Sozialarbeit sehr gut läuft. 2011 waren dann die Ausschreitungen im Zürcher Letzigrund, wo FCZ-Fans mit Fackeln übers ganze Spielfeld gelaufen sind und GC-Fans Fahnen verbrannten. Ich war selbst an dem Spiel und es kam dort kein Gefühl dafür auf, dass die Gewaltprävention so erfolgreich ist. Aus meiner Erfahrung, und ich bin fast an jedem GC-Heimspiel, hat sich dort überhaupt nichts getan. Zu sagen, die Vereine hätten kein spürbares Interesse daran, die Gewalt herunterzufahren, ist nicht wahr. Ein Verein wie GC würde total davon profitieren, wenn wieder mehr Familien an die Spiele kämen und die Gewalt heruntergefahren werden könnte. Was haben die Vereine damit zu tun, wenn sich Fans nach dem Spiel durch die Strassen jagen und die Polizei hinterherrennt? Die Prävention ist nicht griffig, die einzige Möglichkeit wäre, richtig durchzugreifen, ein Hooligan-Konkordat. Mit dem Rückweisungsantrag spricht sich die FDP für eine private Finanzierung von städtischer Soziokultur-Arbeit aus, die privaten Vereine sollen sich mehr beteiligen.*

Marcel Bührig (Grüne): *Die Schweizer Fussballstadien sind sicher, wenn man beispielsweise nach Belgrad an ein Fussballspiel fährt, weiss man, was bürgerkriegsähnliche Zustände sind. Es ist eine Farce, zu sagen, man könnte mit den*

Kindern nicht mehr ins Stadion gehen. Ich sehe alle zwei Wochen Hunderte Familien mit ihren Kindern an Spielen. Natürlich gibt es hin und wieder Ausschreitungen, das ist traurig und muss verhindert werden. Aber es ist nicht so, dass man hier in einem bürgerkriegsähnlichen Zustand lebt. Das, was die Hooligans von FCZ und GC veranstalten, ist nichts dagegen. Man will hier nur mit allen Mitteln die Fanarbeit abschaffen. Wenn man wissen will, wie wirksam die Fanarbeit ist, könnte man sie auch einfach einmal abschaffen und dann schauen, wie sich das Gewaltproblem im Stadion entwickelt. Doch selbst dann wird es noch nicht so schlimm sein, wie an anderen Orten.

Christina Schiller (AL): *Nach dem FDP-Votum verstehe ich den Sinn und Zweck des Rückweisungsantrags nicht mehr, da hier selbst gesagt wurde, die Wirksamkeit der Gewaltprävention sei nicht messbar. Dann soll man doch ehrlich sein und sagen, dass man die Fanarbeit nicht gut findet und sie deshalb abschaffen möchte. Es ist eine Illusion, wenn man meint, der Staat, die Polizei oder Sozialarbeiter können das Gewaltpotenzial selber lösen. Es gibt extrem viele Aussenfaktoren, die dort auch noch hineinspielen. Man kann Gewaltprävention nicht messen und die, die das fordern, sind ein wenig weltfremd.*

Urs Fehr (SVP): *Mit Fanarbeit kann man nichts gegen Gewaltprävention machen. In den Stadien selbst sind die Clubs für ihre Fans verantwortlich. Die Clubs kann man nicht mit Geld in die Verantwortung nehmen, die einzige Möglichkeit, damit es keine Ausschreitungen mehr im Stadion gibt, ist konsequenter Punktabzug. Wenn die Fans ausserhalb des Stadions sind, ist die Stadtpolizei dafür verantwortlich. Wenn diese sich dort daneben benehmen, müssen diese aus dem Verkehr gezogen werden. Die Chaoten benehmen sich so, weil sie wissen, dass ihr Handeln praktisch keine Konsequenzen hat. Daran ändert sich gar nichts.*

Pascal Lamprecht (SP): *Nicht jeder Fussballfan ist ein Hooligan. Ein Hardcore-Fan muss noch lange kein Hooligan sein. Wenn man gewaltbereite Fans hat, die noch nicht gewalttätig sind, kann man diese mit Gewaltprävention noch abholen und hat dadurch einiges mehr gewonnen, als nachträglich mit Repression entgegenzuwirken. Fan- und Sozialarbeit ist ein Teil der Prävention. Wichtig ist, dass die Sozialarbeiter mit den Fans reden und ihnen zeigen können, wo sie Selbstverantwortung übernehmen können. Bei Präventivarbeit ist eine Messbarkeit grundsätzlich schwierig. Irgendwann wird es wieder in einem Stadion Ausschreitungen geben und dann wird wieder in Frage gestellt, ob man zuwenig repressiv oder präventiv gewesen ist. Grundsätzlich ist es so, dass Gewalt eine gewisse Faszination auf einzelne oder mehrere ausübt. Die Fansozialarbeit kann ein Stück weit die Gewalt mindern und deshalb sollte die Weisung unterstützt werden.*

Roger Liebi (SVP): *Ich war bei dem Raketenbeschuss im Stadion Letzigrund dabei und fand es nicht so harmlos. Da sind bewusst Körperverletzungen in Kauf genommen worden. Die Uni Basel hat eine Studie herausgegeben und dabei festgestellt, dass jeder siebte Hooligan ein Student sei oder einen Uniabschluss habe, jeder dritte zwischen 26 und 30 sei und zwei Drittel Kampfsportarten betreiben würden. Diese Leute machen das ganz bewusst und sind nicht mit einem Fanarbeitsgrüppchen in den Griff zu bekommen. Wenn man diese gewaltbereiten Leute nicht ernst nimmt, fordert man sie geradezu noch dazu auf, sich weiter so zu benehmen und das ist fatal.*

Stefan Urech (SVP): *Wenn unsere Fans in den Stadien und ausserhalb davon jedes Jahr Millionenschäden anrichten, ist das nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wenn man behauptet, dass man die gewaltbereiten Fans, die sich mit Kampfsport vorbereiten, mit einem Fanarbeiter von etwas anderem überzeugen will, ist dies eine sehr weltfremde Einstellung.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Gewalt an Fussballspielen ist ein Problem. Fanarbeit ist nicht die alleinige Lösung des Problems. Das war nie unser Anspruch. Aber wir glauben, es ist ein wichtiger Beitrag in dieser Thematik. Wenn diskutiert wird, ob das, was wir machen, nun Sozialarbeit oder Gewaltprävention ist, ist es bis zu einem gewissen Grad beides. Es gibt unterschiedliche Gruppen und Bedürfnisse seitens der Clubs, deshalb ist es richtig, ein differenziertes Angebot zu haben. Präventionsarbeit lässt sich ganz schlecht messen und es wäre unverhältnismässig eine Studie zu finanzieren, die schnell einmal ein Mehrfaches kosten würde von unserem Beitrag an die Fanarbeit. Deshalb lehnen wir dies ebenfalls ab. Dort, wo eine Nachfrage nach Sozialarbeit im Umfeld von Fussballspielen besteht, ist sie auch sinnvoll. In aller Regel ist dann auch ein Problem vorhanden. Im Bereich der Sozialarbeit übernehmen wir sonst 100 % der Löhne, hier übernehmen wir, gemeinsam mit den Kantonen und den Clubs, ein Drittel der Kosten. Das ist weiterhin ein sinnvoller Ansatz. Sowohl im Bereich der Gewaltprävention als auch im Bereich der Sozialarbeit können wir damit etwas bewirken, auch wenn wir das Problem als Ganzes nicht lösen können, aber das ist auch nicht unser Anspruch.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Gemäss dem nationalen Rahmenkonzept Fanarbeit Schweiz soll die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen bekämpft werden. Die Weisung 2016/154 hat ebenso die Gewaltprävention bei Fussballveranstaltungen als Zweck. Die Wirkung dieser Gewaltprävention konnte jedoch im Rahmen der Vorstellung der Weisung nicht schlüssig aufgezeigt werden. Der Beweis der Gewaltprävention konnte durch die Fussballvereine GCZ und FCZ nicht schlüssig erbracht werden. Bei den Präsentationen und Erläuterungen des Vereins Fanarbeit stand jeweils die Sozialarbeit stark im Vordergrund. Wir fordern daher vom Stadtrat klar messbare Kriterien, welche die Gewaltpräventionswirkung des Vereins Fanarbeit deutlich aufzeigen. Gleichzeitig fordern wir, dass der GCZ wie auch der FCZ die Gewaltprävention vermehrt selbst an die Hand nehmen und von der Stadt Zürich stärker in die Verantwortung genommen werden. Denn eine wirkungsvolle Gewaltprävention im Sport wurde durch den ZSC in Zürich schon erfolgreich umgesetzt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gewalt im Umfeld von Fussballspielen in Zürich deutlich zurückgeht und die Spiele für Familien mit Kindern gefahrlos zu besuchen sind.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)
Enthaltung:	Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Rolf Müller (SVP): *Wir lehnen die Weisung ab, weil wir finden, dass die Verbände für*

die Fanarbeit zuständig sind. Somit ist Fanarbeit keine Kernaufgabe der Stadt, sondern der entsprechenden Clubs. Wenn die Stadt dennoch daran festhalten will, soll sie doch auf Ehrenamtliche aus den Fussballclubs, statt auf Sozialarbeiter für die Fanarbeit zurückgreifen, die durch die Clubs entsprechend ausgebildet worden sind. Damit die Sicherheit im Stadion erhöht werden kann, müssen in Zukunft unbelehrbare Fans härter angegangen werden. Bei persönlichen Problemen oder Krisensituationen können diese Fanarbeitsgruppen die Fans gar nicht unterstützen, um solche Herausforderungen zu bewältigen. Wir sind nicht davon überzeugt, dass die Fanarbeit bei den Clubs den erforderlichen Stellenwert hat, deshalb müssten hier aus unserer Sicht auch keine Unterstützungsbeiträge geleistet werden. Wir lehnen die Dispositivziffern 1 und 2 ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Dass die Weisung abzulehnen ist, geht schon aus dem Begriff Fanarbeit hervor. Das Wort «Fan» setzt schon eine gewisse Identifikation voraus, die vor allem bei Länderspielen heute noch zum Tragen kommt. Doch ich sehe keinen Identifikationswert bei Clubspielen, wo die Clubs ihre Spieler nur aus allen Ländern zusammengekauft haben. Eigentlich spielt dort nur noch eine Kapitalgesellschaft gegen eine andere. Es gibt viele Möglichkeiten, wie man Clubs in die Verantwortung nehmen kann. Beispielsweise indem man Geisterspiele austrägt, wodurch jene, die Krawall machen, vor geschlossenen Türen stehen und ebenfalls gestraft werden, doch die Stadt muss dies nicht finanzieren, denn es ist keine Fanarbeit.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Fanarbeit Zürich wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der jährlichen Beitragshöhe wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

2387. 2016/320

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Maleica Landolt (GLP):
Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2244/2016): *Wir halten mit unserem Postulat fest, dass die Fussballclubs eine stärkere finanzielle Beteiligung wahrnehmen sollen und somit auch eine gesamthafte Verantwortung für die Sozial- und Fanarbeit. Seit 2008 unterstützen Kanton und Stadt sowie die beiden Sportclubs GC und FCZ den Verein Fanarbeit mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag. Doch die Clubs beteiligen sich zurzeit mit einem Minimalbetrag von 50 000 Franken daran, was gemäss den Richtlinien so legitimiert ist, aber auch mehr sein dürfte. Da in Zürich eine spezielle Situation vorliegt, mit zwei starken Clubs und unterschiedlicher Fanbasis auf sehr kleinem Raum, müssen wir die finanziellen Rahmenbedingungen auch ein bisschen individueller regeln, prüfen oder begutachten. Man darf nicht vergessen, dass das Letzigrundstadion während der Spielsaison Woche für Woche zum wohl grössten Jugendtreff der Stadt geworden ist. Das bedeutet auch, dass sich die Fansituation seit 2008 massiv verändert hat und somit die Herausforderung für die Fussballclubs der Stadt komplexer geworden ist. Deshalb sollte es auch im Interesse der Sportclubs sein, sich intensiver in der Prävention zu engagieren. Wir sind der Meinung, Prävention sollte vor der Repression kommen. Es ist wichtig, dass die fachkundige Fansozialarbeit in Zukunft finanziell und ideell breiter abgestützt ist, es ist nicht nur eine rein städtische Verantwortung. Es geht nicht nur ums Geld und eine Erhöhung, sondern auch um einen Anreiz für die Clubs, in und um das Stadion für Ruhe zu sorgen. Wir wollen die Clubs mehr in die Pflicht nehmen und es ist uns bewusst, dass dies nur ein kleiner Teil der Gewaltprävention ist. Wir wollen, dass die Gewaltprävention fassbar wird, weshalb wir uns auch eine departemensübergreifende Strategie, zusammen mit den Fussballclubs wünschen.*

Christina Schiller (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 26. Oktober 2016 gestellten Ablehnungsantrag: *Was die GLP fordert, ist eine Forderung auf Vorrat. Man weiss nicht genau, für was die 50 000 Franken eingesetzt werden, für was der Club das Geld benötigt. Man sollte hier mit einem Rückweisungsantrag arbeiten, eine Umstrukturierung einfordern, die auch klar aufzeigt, was genau für finanzielle Mittel benötigt werden.*

Weitere Wortmeldung:

Rolf Müller (SVP): *Wir haben unsere Zweifel, ob die beiden Clubs überhaupt an der Fanarbeit interessiert sind. Im Weiteren ist dann zu befürchten, dass die beiden Clubs, infolge einer stärkeren finanziellen Beteiligung für professionellere Mitarbeiter, dies wieder auf die Preise abwälzen anstatt die Probleme selber einmal an die Hand zu nehmen. Bestraft werden dann nur die friedlichen Zuschauer, die gerne mit ihrer Familie ein schönes Fussballspiel im Letzigrund erleben möchten. Mit einem solchen Postulat können keine einheitlichen und wirksamen Präventivmassnahmen umgesetzt werden.*

Das Postulat wird mit 79 gegen 28 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2388. 2016/267

Weisung vom 13.07.2016:

Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats:

1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragsätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Alexander Brunner (FDP): *Pro Infirmis bietet Treuhanddienste für behinderte Menschen an. Dies beinhaltet unter anderem, Steuererklärungen einzureichen oder IV-Anträge und Dokumente mit finanziellem Charakter auszufüllen und einzureichen. Diese Leistungen werden von Freien erbracht, vier Personen teilen sich im Treuhanddienst auf 230 Stellenprozente auf. Die Freiwilligen erhalten eine geringe Entschädigung. Zur Zielgruppe gehören Kinder wie Erwachsene bis zum AHV-Alter mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen wie auch deren Angehörige, Bezugspersonen und Fachleute. Die Dienste werden von Pro Infirmis seit längerem erfolgreich angeboten, das Bedürfnis der behinderten Menschen nach Unterstützung ist gross. Die Kommission hat der Weisung einstimmig zugestimmt.*

Weitere Wortmeldung:

Rolf Müller (SVP): *Die SVP-Fraktion weiss die Leistungen der Pro Infirmis mit ihren administrativen und treuhänderischen Hilfeleistungen zu schätzen. Sie unterstützt auch die Kernaufgaben der Pro Infirmis. Doch wir haben kein Verständnis für dauernd neue Aufgaben mit zusätzlichem finanziellen und personellen Aufwand, ohne das man an einem anderen Ort etwas einspart oder auf etwas verzichtet. Damit werden klar die Dienstleistungen des Sozialdepartements aufgebläht. In finanziell schlechten Zeiten sind auch solche Institutionen gefordert, haushälterisch mit den Beiträgen umzugehen. Bei einem so grossen Gesamtbudget unserer Stadtverwaltung, wovon ein grosser Teil ins Sozialamt fliesst, sollten die finanziellen Mittel vorhanden sein, um diese Aufgaben ohne dauernd hohe Budgeterhöhungen und Zusatzkredite zu bewältigen. Wir lehnen deshalb die Dispositivziffern 1 und 2 ab.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

2389. 2016/268

Weisung vom 13.07.2016:

Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein ada-zh wird für seine Beratungsstelle für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mathias Manz (SP): *Der Verein ada-zh berät seit 40 Jahren Angehörige von suchtkranken Menschen und unterstützt sie bei Problemen, die im Zusammenhang mit der Drogensucht ihrer nächsten Angehörigen entstehen. Der Verein wurde 1976 als Selbsthilfegruppe gegründet und ist bisher die einzige spezialisierte Anlaufstelle für Angehörige im Raum Zürich. Mit seinem niederschweligen Angebot, unter anderem von telefonischen sowie persönlichen Einzel- und Gruppenberatungen und Gruppenarbeiten, unterstützt der Verein Betroffene dadurch, dass diese ihre Balance zwischen Abgrenzung und Nähe wiederfinden können. Der Verein ergänzt auch die anderen Institutionen der Drogenhilfe. Nach wie vor ist das Beratungsangebot in der breiten Öffentlichkeit noch wenig bekannt, mit seiner Informationsarbeit will der Verein eine vorurteilsfreie Meinungsbildung und die Entstigmatisierung von süchtigen Menschen erreichen. Ergänzt werden diese Massnahmen durch Fortbildungsmassnahmen und mit Fachleuten zum Thema Angehörigenarbeit. Der Verein hat neue Zielgruppen angesprochen und seine Thematik um übermässigen Canabiskonsum, Partydrogen und Onlinesucht von Jugendlichen ergänzt. Die Tatsache, dass neue Gruppen gegründet wurden, zeigt, wie aktuell und dringlich die Arbeit des Vereins ist. Die finanzielle Situation kann als genügend bezeichnet werden, neben der kostenpflichtigen Telefonberatung werden die Einnahmen auch über Raumvermietungen und Spenden generiert. Der Verein ist darum bemüht, seine finanzielle Situation ständig zu verbessern. Die Beratungsstelle erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe im Interesse der Stadt. Die Kommission ist der Meinung, dass die jährlichen Beiträge wieder gesprochen werden können.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 102 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein ada-zh wird für seine Beratungsstelle für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

2390. 2016/133

Motion von Christine Seidler (SP) vom 20.04.2016:

Bereitstellung einer Liegenschaft für den Betrieb eines städtischen Bordells

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1832/2016): Die geforderte Liegenschaft soll von den Sexarbeiterinnen selber verwaltet oder im Kollektiv geführt werden. Es ist in keiner Weise von einer staatlich verwalteten, kontrollierten Sexarbeit die Rede. Für Sexarbeiterinnen sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihnen einen besseren Schutz und bessere Arbeitsbedingungen bieten. Das Ziel ist es, die Ausbeutung, den illegalen Menschenhandel und die Diskriminierung von Frauen zu stoppen. Prostitution ist eine Realität und das älteste Gewerbe der Welt. Es ist in der Schweiz ein legales Gewerbe mit der entsprechenden Nachfrage, ungefähr jeder dritte Mann hat schon einmal sexuelle Leistungen in Anspruch genommen. Die Handelsware ist nicht die Frau oder der Mann selber, sondern die sexuelle Dienstleistung. Nichtsdestotrotz erfährt das Prostitutionsgewerbe härtere Auflagen und Sexarbeiterinnen werden diskriminiert. Die Erfahrung von Beratungsstellen zeigt, dass das bestehende Prostitutionsgesetz und die Verordnung Auflagen schaffen, die es den Sexarbeiterinnen massiv erschwert, selbständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Arbeitsbedingungen anzubieten. Trotz der Realisierung des Strichplatzes und wichtigen Beiträgen als Lösung zum Strassenstrich bestehen in Bezug auf die Sexsalons immer noch Missstände und Ungerechtigkeiten. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und Menschenhandel können, wie die Erfahrung zeigt, nicht und trotz gut gemeinter Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) mit aufenthaltsrechtlichen Kontrollen, repressiver Reglementierung oder

Verboten verhindert oder bekämpft werden. Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, werden Massnahmen hinsichtlich guter Arbeitsbedingungen, legaler Migrationsmöglichkeiten sowie dem Zugang zu Recht und Gesundheit und der Ermöglichung von Selbstständigkeit und Selbstorganisation notwendig. Die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen arbeitet auch freiwillig und selbstbestimmt. Sexarbeiterinnen werden verdrängt und ihrer Anonymität beraubt. Die Stadt sollte mutig und mit Weitsicht Rahmenbedingungen schaffen, die den Sexarbeiterinnen einerseits besseren Schutz bietet und andererseits zur Gleichbehandlung der Sexarbeit als legales Gewerbe gegenüber anderen Gewerben eintritt. Die Stadt fungiert mit dem Vorstoss nicht als Zuhälterin, wie das in den Medien proklamiert worden ist, sondern als weitsichtige und lösungsorientierte Stadt, die einen Beitrag zu einer Lösung eines real existierenden Problems leistet. Dass trotzdem Frauenhandel und Ausbeutung existieren, ist eine Realität. Doch wenn man nichts tut, ist das einfach zu wenig. Ich bin damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Mir ist eine sorgfältige Prüfung im Sinne einer Auslegeordnung aus Solidarität mit den Sexarbeiterinnen enorm wichtig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Die Bereitstellung einer Liegenschaft zum Betrieb eines städtischen Bordells kann ein Puzzleteil der städtischen Prostitutionspolitik sein. Entsprechend sind wir gerne bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Einige Fragen sind noch offen: die Zielgruppen, die genaue Trägerschaft und begleitende Massnahmen, damit wir sicherstellen können, dass mit einem solchen Projekt auch wirklich ein Gewinn für die Sexarbeiterinnen entsteht. Deshalb sind wir froh, wenn wir einen gewissen zeitlichen Spielraum haben, um das Projekt umzusetzen, falls es sich realisieren lässt. Die genannten Ziele sind sehr ambitioniert und vermutlich nicht durch ein reines Zurverfügungstellen von Raum zu ermöglichen, doch wir werden das gerne eingehend prüfen.*

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP) *stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Begründet wird die Forderung damit, dass die Sexarbeiterinnen in einem geschützten Rahmen besser vor Gewalt bewahrt werden können. Die SVP-Fraktion unterstützt die Ablehnung der Motion durch den Stadtrat und fordert ihn gleichzeitig dazu auf, das Postulat ebenfalls abzulehnen. Aufgrund der Argumentation des Stadtrats, die Motion abzulehnen mit Blick auf die Gewerbefreiheit und die unzulässige, staatliche Einflussnahme der Stadt auf das Sexgewerbe, ist es für uns unverständlich, warum der gleiche Stadtrat dann bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir sind der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, das Prostitutionsgewerbe zu fördern.*

Guido Trevisan (GLP): *Die Motionsbegründung und das, was gesagt wurde, steht ein wenig in Widerspruch zum Motionstext. Dass man ein staatliches Bordell als Abhilfe fordert, ist aus unserer Sicht keine städtische Aufgabe. Wir möchten, dass das Gewerbe möglichst frei betrieben werden kann, so wie das für andere Wirtschaftsbereiche auch gilt: gleiche Voraussetzungen für alle. Es müssen die Ursachen der Probleme behoben werden und nicht die Konsequenzen. Der Stadtrat unterstützt den Vorstoss als Postulat, verbietet aber gleichzeitig die Ausübung des Sexgewerbes in Gebieten mit mehr als 50 % Wohnanteil. Es sollte viel eher angestrebt werden, dass diese 50 % Regel gelockert wird, um damit den nötigen Arbeitsraum zu schaffen und den sich Prostituierten zu ermöglichen, selber einen Kleinstsalon zu betreiben. Aus grünliberaler Sicht ist das Zurverfügungstellen von Bordellfläche keine primäre Aufgabe der Stadt. Wir lehnen die Motion klar ab und werden auch das Postulat nicht unterstützen.*

Markus Knauss (Grüne): Die Begründung der Motion ist einleuchtend und beschreibt die schwierige Situation, die Prostituierte in der Stadt antreffen sehr gut. Einem Teil der Fraktion erschliesst sich aber nicht ganz, was der Zusammenhang zwischen der Begründung und der Forderung eines städtischen Bordells ist. Wir haben jedes Jahr neu zwischen 1000 bis 1200 Frauen im Prostitutionsgewerbe. In einem städtischen Bordell kann nur für eine ganz kleine Gruppe von Frauen eine Möglichkeit geschaffen werden, unter sicheren Arbeitsbedingungen der Prostitution nachzugehen. Uns ist es wichtig, eine umfassende Besserstellung der Situation der Prostituierten in Zürich zu schaffen. In der BZO-Debatte werden wir eine gute Lösung im Sinn der Frauen finden. Die Diskussion über die Kleinsalons in der PGVO finden wir sehr unglücklich und restriktiv. Es geht darum, dass der Stadtrat entweder die Ausführungsbestimmungen zur PGVO verbessert, anpasst oder grundlegend ändert. Warum der Stadtrat in der Motionsantwort schreibt, die Ziele seien mehrheitlich erreicht worden, wissen wir nicht. Wir haben hier sicherlich noch Aufgaben zu erfüllen, die wir ernsthaft angehen müssen. Die Mehrheit der Grünen lehnt den Vorstoss ab, auch als Postulat, eine Minderheit wird den Vorstoss unterstützen.

Derek Richter (SVP): Man vergleicht hier eine Schreinerei oder Metzgerei mit einem Bordell. Im Prostitutionsbericht konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass für die Bevölkerung insgesamt eine Verbesserung stattgefunden hat, vor allem aufgrund der Emissionen des Strassenstrichs. Man möchte einen Betrieb wirtschaftlich fördern, andere Wirtschaftszweige in der Stadt wären für die gleiche Förderung aber auch dankbar. Es kann keine staatliche Aufgabe sein, ein Bordell zu führen.

Alexander Brunner (FDP): Wenn man von Sexarbeiterinnen spricht, redet man von Dienstleistungen. Gemäss neueren Umfragen gibt es knapp 1400 Sexarbeiterinnen im Kanton Zürich. Weltweit ist die Schweiz führend in punkto Bordelldichte. Die meisten Damen arbeiten in Salons, gefolgt von Strassen, Bars, Cabarets und dem Escort. Es stellt sich die Frage, wo sich ein städtisches Bordell in diesem Markt positionieren will. Woher sollen die Frauen kommen, die dort arbeiten? Schutz benötigen die, die am meisten exponiert sind, also die Frauen auf dem Strassenstrich. Ziel muss also sein, dass in einem städtischen Bordell vor allem Frauen arbeiten, die sonst auf dem Strassenstrich ihr Geld verdienen würden. Wir glauben nicht, dass es Frauen gibt, die dort erfolgreich selbstständig tätig wären und dies auf eine grosse Nachfrage stossen würde, weil das Angebot schon sehr gross ist. Die richtige Diskussionsplattform ist für uns auch die BZO und nicht ein einzelnes Angebot, das man hier schaffen möchte.

Karin Weyermann (CVP): Viele Frauen arbeiten jetzt schon freiwillig und selbstbestimmt. Das Problem liegt vor allem darin, dass das Prostitutionsgesetz und Verordnungen Auflagen schaffen, die dies erschweren. Doch das Gesetz und die Auflagen gelten auch für die Stadt. Deshalb ist es auch für sie nicht einfacher, ein Bordell zu betreiben, weshalb wir den Sinn nicht sehen, ein solches Vorhaben umzusetzen. Ganz abgesehen von der Wirtschaftsfreiheit des Markts und davon, dass es schlicht und einfach keine städtische Aufgabe ist.

Andreas Egli (FDP): Die Stadt müsste für ein Bordell eine Vorbildfunktion haben, es reicht nicht, eine gute Vermieterin zu sein, sondern sie müsste die arbeitsrechtlichen Bedingungen auf einem ganz hohen Standard zu halten. Das würde zu einer sehr teuren Dienstleistung führen. Das Etablissement würde infolgedessen keinen grossen Zulauf haben, weil die Kosten dementsprechend hoch gehalten werden müssten.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Dass von der Motionärin behauptet wird, jeder dritte Mann hätte schon einmal solche Gefälligkeiten in Anspruch genommen, ist

männerfeindlich und wenn dies die Substanz des Vorstosses ist, gibt es keinen Grund, ein solches Staatsbordell zu unterstützen.

Christine Seidler (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln

Das Postulat GR Nr. 2016/386 (statt Motion GR Nr. 2016/133, Umwandlung) wird mit 54 gegen 66 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2391. 2016/205

Motion von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2016:

Sportanlage Looren in Witikon, Bau einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur auf dem Sportplatzareal

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Urs Egger (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1991/2016): Die Idee für den Vorstoss entstand im Rahmen einer Sitzung der gemeinderätlichen Gruppe Sport. Von verschiedensten Witiker Sportvereinen wurde dargelegt, dass eine Sporthalle benötigt wird. Dies bekräftigt auch die stadträtliche Antwort. Turnhallen haben einen langen Planungshorizont. Es stellt sich also die Frage, wie sich die Bevölkerung in den verschiedenen städtischen Gebieten entwickelt. Wir glauben, dass Witikon in den nächsten Jahren ein starkes Wachstum erwartet und deshalb die sich nun bietende Gelegenheit gerechtfertigt ist. Die Sportanlage Looren wird sarniert und dadurch das Garderobengebäude verschoben. Im Zuge dessen kann man zu einer effizienten, kostengünstigen Lösung kommen und diese Verschiebung mit der Erstellung einer Dreifachturnhalle kombinieren. In der Zwischenzeit hat sich für diverse Sportvereine in Witikon die Situation verschlechtert. Der Handballclub, der bisher in der Gemeinde Maur die Turnhalle nutzen konnte, kann dies zukünftig nicht mehr tun, weil sich Maur ebenfalls im Wachstum befindet und ihre Sportmöglichkeiten für die Vereine aus der eigenen Gemeinde freihalten will. Dies bestätigt die allgemeine Problematik in Zürich, zusätzliche Hallenkapazitäten, insbesondere Mehrfachhallen, vor allem für Handball- als auch für Unihockeyvereine bereitzustellen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Der Stadtrat kann sich nicht vorwerfen lassen, die Interessen der sportlich aktiven Zürcherinnen und Zürcher nicht ausreichend zu vertreten. Die gemeinderätliche Gruppe Sport leistet sehr gute Arbeit und auch verschiedene Einzelpersonen engagieren sich in diesem Bereich stark. Trotz allem sind wir, in Übereinkunft mit dem Schulamt, in diesem Fall zum Schluss gekommen, dass eine Dreifachturnhalle in Witikon am falschen Ort ist. Die Vereine benötigen die Turnhalle abends und am Wochenende, bei der terminlichen Organisation konnten wir eine kleine Verbesserung herbeiführen. In Witikon leben eher Seniorinnen und Senioren und wir sind uns nicht sicher, ob diese zwingend eine Dreifachturnhalle benötigen. Mit dem ÖV ist das Quartier relativ schlecht erschlossen. In den nächsten fünf Jahren planen wir verschiedene, sehr dringende Investitionsprojekte im Bereich Sport, des Weiteren sechs Schulhäuser, wofür wir die entsprechende Infrastruktur benötigen. Der Bau einer neuen Dreifachturnhalle wird uns ungefähr 20 Millionen Franken kosten, die Folgekosten*

belaufen sich auf jährlich 2,5 Millionen Franken. Eine Turnhalle in Witikon wäre wünschenswert, dringend notwendig sind jedoch Investitionen an anderen Standorten der Stadt.

Weitere Wortmeldungen:

Anjushka Früh (SP): *Wegen des langen Planungshorizonts ist es wichtig, die Planung einer Turnhalle sehr frühzeitig in Angriff zu nehmen. Der Stadtrat hat ausgeführt, dass Turnhallen prinzipiell nur gebaut werden, wenn ein entsprechender Schulbedarf vorhanden ist. Dieser Grundsatz hat sich zwar bewährt, ist aber nicht in Stein gemeisselt. Der Bedarf an Sportraum in Witikon ist ausgewiesenermassen gross und das erlaubt ein Abweichen von diesem Grundsatz. Es ist nicht opportun, die einzelnen Stadtkreise und Bauprojekte gegeneinander auszuspielen und der heutige Entscheid soll auch nicht dazu führen, dass andernorts die Planung zurückgestellt wird. Gemeinsam mit der Sanierung des Garderobengebäudes ist aber jetzt der Zeitpunkt da, die Planung und Realisierung in Angriff zu nehmen. Uns ist auch wichtig, dass die Masse einer Dreifachturnhalle eingehalten werden und nicht, wie beispielsweise bei der Sporthalle im Hofacker, plötzlich als Zweifachturnhalle konzipiert werden.*

Karin Weyermann (CVP): *Der Verein «Mehrzweckhalle Witikon» wurde bereits 1990 gegründet. Damals schon stellte dieser ein Bedürfnis nach einer Dreifachturnhalle fest, denn die Sportvereine mussten ihre Trainingseinheiten in den benachbarten Gemeinden abhalten. Noch bevor das Schulhaus Looren saniert und eine Turnhalle geschlossen wurde, war die Schulturnhalle ausgelastet. Es gab einige Sportstunden, die verschoben oder ganz gestrichen wurden, weil Schulbedarf als Grund angegeben wurde. Das zeigt deutlich auf, dass in Witikon der Bedarf für eine Dreifachturnhalle gegeben ist. Des Weiteren können auch keine grösseren Sportanlässe durchgeführt werden, obwohl es im Sportbereich durchaus interessierte Leute gibt, die diese organisieren möchten. Ich wohne in Witikon und gehöre noch nicht zu den Senioren, doch auch für sie gibt es immerhin zwei Turngruppen in Witikon. Es ist klar, dass die Halle nicht gratis ist, aber jetzt bietet sich eine Möglichkeit, da das Garderobengebäude sowieso saniert werden muss. Mit einer Zusammenlegung der Bauvorhaben kann man Synergien nutzen und so auch Kosten einsparen.*

Isabel Garcia (GLP): *Wir unterstützen die Motion, weil für uns der Hallenbedarf in Witikon ausgewiesen ist. Es handelt sich zwar um ein Zürcher Randquartier, weshalb es aber keine Lösung sein kann, bei Sportveranstaltungen statt dem ÖV den privaten motorisierten Verkehr zu fördern.*

Roger Liebi (SVP): *Die Ausführungen des Schul- und Sportvorstehers sind ein wenig speziell, es kommt einem vor, als ob man ein Quartier gegen das andere auszuspielen versucht. Natürlich ist Witikon peripher, aber das Quartier gehört zu Zürich. Man kann auch nicht einfach behaupten, dort würden nur alte Menschen wohnen. Es gibt sehr viele verschiedenen Sportvereine dort: unter anderem einen Handballclub mit rund sieben Juniorenmannschaften, drei Damenturnvereine, einen American Football-Club, zwei Fussballclubs, auch mit Juniorenmannschaften. Insgesamt also sehr viele junge Leute, die sich in diesen Vereinen engagieren. Ein Bedarf ist also ausgewiesen und darf nicht mit der Begründung abgewiesen werden, dass das Quartier nicht gut an den ÖV angeschlossen ist. Für ein Dadahaus kann man problemlos 16 Millionen Franken ausgeben, dies mit allen Folgekosten, aber für Turnvereine und Sportclubs reicht das Geld mit dem Blick auf das Budget dann offensichtlich nicht.*

Walter Angst (AL): *Wir unterstützen die Motion, nicht weil für uns die Partikularinteressen von Witikon im Vordergrund stehen, sondern weil wir es als*

zwingend notwendig erachten, dass der Stadtrat gesamthaft abklärt, was angesichts des Wachstums an Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie Bevölkerungszahlen in der Sportstättenstrategie der Stadt notwendig ist. Diese Strategie wurde für Mitte 2017 angekündigt. Danach muss man evaluieren, wo der grösste Bedarf ist. Es könnte passieren, dass für uns das Umsetzen der Motion auch an einem anderen Ort als im Schulhaus Looren prioritär wird. Wir hoffen, dass der Stadtrat die Weisung mit solchen Überlegungen verbindet und einen sinnvollen Antrag stellt.

Dr. Urs Egger (FDP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 117 gegen 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2392. 2016/387

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.11.2016: Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 9. November 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volkbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.

Begründung:

Mit Beschluss des Volkes vom 28. November 2010 soll als Letztes die Etappe 3b für die Umgestaltung des gesamten Strassenraumes der Schaffhauser-/ Fries- und Andreasstrasse umgesetzt werden.

Der Stadtrat will diese Etappe noch nicht realisieren und mindestens 10 Jahre aufschieben. Damit würde der Volkswille verletzt, die Nutzung der millionenschweren Investitionen für die Verlängerungen der Eisenbahnbrücken würde brachliegen und der provisorische Zustand ungebührlich lange beibehalten. Davon wären alle Verkehrsteilnehmenden betroffen.

Der umgebaute Bahnhof wird am 1. Dezember 2016 feierlich eröffnet. Die Umbauten am Bahnhof Oerlikon werden 2017 abgeschlossen sein. Nur das städtische Projekt der Etappe 3b würde sich als unfertige Anlage präsentieren. Während der Beratung der Weisung wurde seitens des Stadtrates ausdrücklich darauf gedrängt, dass die städtischen Projekte im gleichen Zeitraum

realisiert werden sollen. Die neue Strassenraumgestaltung wurde mit schönen Visualisierungen als Stadtraumaufwertung und der Bedeutung des Umsteigeknotens gebührend angepriesen.

Die Etappe 3b gemäss Plan der Volksvorlage kann nicht so umgesetzt werden, weil sie nicht funktioniert. Im April 2015 hat der Stadtrat in der SK SID/V zwei Lösungsvorschläge präsentiert, die nach Einschätzung der Verwaltung ebenfalls nicht funktionieren und bei allen Fraktionen auf Ablehnung gestossen sind. Ein Alternativvorschlag von Gemeinderat Hans Jörg Käppeli, der den neu geschaffenen grosszügigen Raum unter den Brücken besser nutzt, ist auf ein breites Interesse gestossen.

Der Stadtrat soll verpflichtet werden eine funktionstüchtige Lösung zu projektieren, die den Volkswillen und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden erfüllt. Die brauchbaren Elemente der bisher präsentierten Varianten und die Diskussionen in der SK SID/V sollen vorbehaltlos in die Projektierung einfließen.

Die Begründung für die Aufschiebung wegen dem zurzeit nicht nötigen Ersatz der Tramgleise lässt vermuten, dass der Kostenrahmen nicht mehr eingehalten werden kann.

Der MIV, der Fuss- und der Veloverkehr müssen selbstredend mit einbezogen werden. Der gesamte Verkehr soll sicherer und flüssiger verkehren. Der Umsteigeknoten soll zügig fertig gebaut werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2393. 2016/388

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Linda Bär (SP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Abbruch des Projekts zur Einführung der Bodycams bei der Stadtpolizei

Von Pascal Lamprecht (SP), Linda Bär (SP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Projekt zur Einführung der Bodycams bei der Stadtpolizei bis auf weiteres gestoppt werden kann. Falls neue Erkenntnisse aufgrund Erfahrungen in anderen Polizeikorps gewonnen werden und sich die Stadtpolizei dadurch zu einem späteren Zeitpunkt für die Durchführung für ein eigenes Projekt entscheidet, ist dies vorgängig dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung:

Die Körperkameras der Polizei sollen Menschen vor gewalttätigen Polizisten und Polizistinnen schützen und diese wiederum vor gewalttätigen Menschen. Nebst den grundsätzlichen Fragestellungen hinsichtlich des Umgangs mit den Daten und der technischen Umsetzung sprechen aber auch die ersten Erfahrungen betreffend der Gewaltminderung an Polizisten und Polizistinnen gegen die Einführung von Bodycams.

Zwar sieht eine neuere Untersuchung der Uni Cambridge v.a. positive Auswirkungen im angelsächsischen Raum hinsichtlich der gewalttätigen Polizisten und Polizistinnen. So gingen die Beschwerden gegenüber der Polizei um 93% zurück.

Die Studie besagt aber auch, dass die Gewaltanwendung gegenüber der Polizei um 73% zunimmt, wenn die Polizisten und Polizistinnen die Kameras selbst bedienen. Die Behauptung, dass die Aufzeichnung konfliktträchtiger Kontrollen die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten reduziere, kann somit nicht bestätigt werden. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein: Randalierende können sich durch den Einsatz von Kameras zusätzlich provoziert fühlen. Dies ist auch ein Hauptgrund für den klaren Positionsbezug des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter VSPB gegen Bodycams. Zudem ist anzunehmen, dass sich auch ein Polizist/eine Polizistin, dessen/deren Tätigkeit ja ebenfalls zumindest zeitweise überwacht wird, anders verhält, als wenn er/sie nicht gefilmt wird. Beispielsweise kann er/sie in heiklen Situationen eher zur Verhaftung schreiten, nur um im Video nicht untätig zu wirken. Der Handlungsspielraum für situativ angemessenes Verhalten wird klar eingeschränkt.

Die angeblich abschreckende Wirkung ist fraglich. Das elektronische Auge trägt nicht zur allgemeinen Akzeptanz der Polizei bei und das dadurch gesunkene Vertrauen ist nur aufwändig wieder zu erlangen. Der Stadtrat soll deshalb durchaus weiter beobachten, was der Einsatz von Bodycams bei anderen Polizeikorps bewirkt und ob neue Erkenntnisse gewonnen werden können, jedoch ohne dass die Stadt Zürich bereits ein eigenes kostenintensives Projekt durchführt.

Mitteilung an den Stadtrat

2394. 2016/389

Postulat von Heinz Schatt (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Bericht zur Wahrung der Interessen von Zürich Nord bezüglich des Fluglärms

Von Heinz Schatt (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, mit welchen Massnahmen er die Interessen von Zürich Nord betreffend Fluglärm wahren wird, nachdem das Bundesamt für Luftverkehr (BAZL) den Entwurf des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) mit dem Objektblatt Flughafen Zürich zur Vernehmlassung aufgelegt hat.

Begründung:

Der Entwurf des SIL vom 26. September 2016 sieht im Objektblatt neu vor, dass bei Bise und Nebel nach Süden gestartet wird. Abflüge nach Süden werden nach dem Start soweit wie möglich geradeaus geführt. Abflüge nach Westen sollen so früh wie möglich nach rechts abdrehen. Abflüge nach Osten sollen wegen möglicher Durchstarts auf der Piste 14 vollständig von diesen separiert werden und müssen deshalb auch möglichst weit geradeaus nach Süden fliegen.

Dieses beantragte Flugregime für gewisse Wetterlagen ergibt eine verbesserte Sicherheitslage in der Luft und damit verbunden eine maximale Kapazitätserweiterung des Flughafens. Gleichzeitig werden dichtest besiedelte Stadtgebiete im Tiefflug mit auf Vollast laufenden Triebwerken überflogen. Oerlikon, Seebach, Schwamendingen und Höngg sowie die Vorortsgemeinden Dübendorf und Wallisellen werden extremen Lärm- und Sicherheitsbelastungen ausgesetzt. Wenn das Verfahren einmal installiert ist, muss befürchtet werden, dass es auch bei anderen Wetterlagen geflogen wird und die Ausnahme zum Regelfall wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2395. 2016/390

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 09.11.2016:

Bewilligungsverfahren für Geschäfte und Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierungsvorschriften, keine Bevorzugung für Geschäftsinhaber mit Migrationshintergrund

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 9. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Behörden der Stadt Zürich ihre Bevorzugung von Geschäftsinhabern mit Migrationshintergrund beenden können. Insbesondere sind die Bewilligungsverfahren für entsprechende Lebensmittelgeschäfte (z.B. Türkische Süpermärkte) identisch zu gestalten, wie wenn ein Unternehmer Schweizerischer Herkunft ein Gesuch stellt. Ein spezielles Augenmerk ist dabei zu richten auf Verkehrs- und Parkierungskonzepte, die dem Buchstaben des Gesetzes volle Genüge tun. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, bei den vielen bekannten Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und gegen Bewilligungsaufgaben im Umfeld solcher Ethnofood-Shops endlich den rechtlichen Zustand herzustellen.

Begründung:

Personen mit Migrationshintergrund, welche in der Stadt Zürich Lebensmittelgeschäfte betreiben, werden von der Stadtverwaltung offenbar bevorzugt. Zum einen scheint die Gewerbebehörde Bewilligungen zu erteilen, die entweder mangelhaft sind oder markante Schlupflöcher aufweisen. Andererseits tolerieren die Behörden im Umfeld solcher Ethnofood-Shops seit Jahren Zustände, die regelmässig zu Klagen aus der Bevölkerung und zu polizeilichen Massnahmen führen.

In seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/271 hat der Stadtrat selber in klaren Worten solche Zustände geschildert. Bezüglich des Lebensmittelgeschäfts Maxim Merdan Food, Wehntalerstrasse 530, 8046 Zürich-Affoltern (früher Fermo Markt), schreibt der Stadtrat: „Weiter wurde ein Warenanlieferungsplatz auf Privatgrund verlangt und umgesetzt. (...) Es ist klar festgehalten, dass die Anlieferung auf Privatgrund abzuwickeln ist.“ Der Stadtrat widerlegt jedoch einige Zeilen weiter unten seine Ausführungen gleich selber, indem er von folgenden Zuständen berichtet: „Grössere Anlieferungsfahrzeuge, die nicht auf den Kundenparkplätzen halten können, tätigen den Güterumschlag jeweils in der linken Einspurstrecke der Jonas-Furrer-Strasse, was zu Hauptverkehrszeiten zu Rückstau des Verkehrsflusses stadteinwärts führt. (...) Anlieferungen auf der Strasse entsprechen nicht dem bewilligten Zustand; es wurde verlangt, dass die Anlieferung auf Privatgrund stattfinden muss.“ Dieser Forderung wurde bisher in keinem Masse nachgekommen. Die Anlieferung erfolgt nach wie vor auf illegitime Art und Weise auf der Jonas-Furrer-Strasse. Man hört, dass die Polizei hin und wieder mal eine Busse verteile. Doch durchgesetzt wird das Recht nicht. Offenbar hat der Stadtrat die Situation und das Verkehrschaos auf Kosten der Quartierbevölkerung akzeptiert.

Bezüglich des Tankstellen-Shops Yelocagi, Schaffhauserstr. 459, 8052 Zürich-Seebach schreibt der Stadtrat: „Seit einigen Jahren stellt die Stadtpolizei fest, dass Kundinnen und Kunden ihre Fahrzeuge auf der Tankstellenzufahrt und damit auf öffentlichem Grund abstellen. Bei der Stadtpolizei gingen diesbezüglich auch Reklamationen aus der Bevölkerung und vom Quartierverein ein. Die Zufahrt zu den privaten Parkplätzen im Hinterhof ist durch illegal parkierte Fahrzeuge oder aufgrund der Warenauslage oft verunmöglichlicht. Dieses Problem stellt sich auch für die Fahrzeuge zur Anlieferung von Waren und Treibstoff, weshalb diese auf der Strasse halten. Die Stadtpolizei ging wiederholt wegen Verstössen gegen das Strassenver-

kehrsgesetz und auch wegen Nichteinhalten von Bewilligungsauflagen (Warenauslagen) vor.“ Auch in diesem Fall offenbart sich die inakzeptable Laissez-Faire-Politik der Stadtverwaltung.

Um die Hintergründe und das weitere Ausmass dieser ethnischen Bevorzugung zu erfahren, haben die beiden Postulanten Ende Oktober 2016 erneut eine Schriftliche Anfrage eingereicht (GR Nr. 2016/368). Es ist zu erwarten, dass die Antworten weitere Beweise für eine ungesetzliche, schädliche Pseudointegration von ausländischen Gewerbetreibenden aufzeigen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2396. 2016/391

Interpellation von Simone Brander (SP), Christina Schiller (AL) und 21 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Videoüberwachung bei den Zürcher Verkehrsbetrieben (VBZ), Hintergründe zur Überwachungsstrategie, den aufgezeichneten Daten und den Vergleichszahlen zwischen überwachten und nicht überwachten Haltestellen und Trams

Von Simone Brander (SP), Christina Schiller (AL) und 21 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der ZW hat die Bedarfs- und Risikoanalyse für die Installation von Videokameras an die Verkehrsunternehmen delegiert. Die VBZ ermitteln gemäss ihren Aussagen den Bedarf bisher mit einer einfachen und umsetzungsorientierten Liste, welche die Haltestellen nach dem Fahrgastaufkommen sowie der Anzahl von bekannten Übergriffen und Vandalenakten bewertet und geplante Umbauprojekte berücksichtigt. Bis anhin werden an 16 Haltestellen in Zürich Videokameras eingesetzt. Es scheint, dass die VBZ bei fast jedem neuen Projekt den Bedarf für Videoüberwachung bejaht. Zukünftig sollen auch bei S-Bahnhöfen, Tramwendschleifen in Kurven, wichtigen Haltestellen im Nachtnetz oder Austragungsorten von Grossveranstaltungen Videokameras installiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Zweck und der Inhalt der Videoüberwachungsstrategie, welche die VBZ zurzeit ausarbeiten bzw. des vorhandenen Konzepts Videoüberwachung?
2. Besteht ein Reglement zur Videoüberwachung durch die VBZ, insbesondere zu Datenschutzfragen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, weshalb ist dieses nicht öffentlich zugänglich? Kann es veröffentlicht werden und wenn ja, wann und in welcher Form?
3. Nach welchen Kriterien entscheiden die VBZ, ob eine Haltestelle mit Videokameras versehen wird oder nicht? Nach welchen Kriterien wird über die Anzahl der Kameras entschieden? Wir bitten um eine vollständige Auflistung dieser Kriterien.
4. Welche Vorgaben betreffend Videoüberwachung gibt es vonseiten ZVV, Kanton und Bund die den Handlungsspielraum der VBZ allenfalls einschränken?
5. Auf welche Bereiche sind die Kameras der VBZ gerichtet und wie sind die Kameras eingestellt?
6. Wer kann wie auf die durch die VBZ aufgezeichneten Daten zugreifen?
7. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 12 Monaten Videobilder ausgewertet? Was war der Anfangsverdacht, der zu diesen Auswertungen geführt hat? Wurden Videobilder bei einem Rechtsstreit eingesetzt (Schadenersatzforderungen bei Unfällen, Rückerstattungen)?
8. Die Tram 2000 haben – im Gegensatz zu sämtlichen Neuanschaffungen – keine Videoüberwachung in den Fahrzeugen. Wie verhalten sich die Anzahl und das Ausmass an Vorkommnissen, die laut VBZ durch Videoüberwachung vermindert werden sollen (u. a. Vandalismus, Übergriffe etc.), in den Tram 2000 und in Trams mit Kameras? Wir bitten um eine vergleichende Aufstellung oder, falls dies aufgrund fehlender Zahlen nicht möglich ist, um eine Einschätzung der VBZ, ob es in Tram 2000 überdurchschnittlich oft zu solchen Vorkommnissen kommt.
9. Wie verhält es sich zwischen Haltestellen gleicher Grösse mit und ohne Kamerainstallationen bzgl. Sicherheit und Vandalismus?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2397. 2016/392

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Schliessung der Poststelle an der Molkenstrasse beim Helvetiaplatz, Haltung des Stadtrats zum Schliessungsentscheid der Post sowie möglichen Massnahmen zum Erhalt des Poststellennetzes in der Stadt

Von Marcel Tobler (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 41 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schweizerische Post AG (Post) kündigte vor kurzem einen heftigen Kahlschlag im Poststellennetz an. Welche Poststellen wegfallen sollen, wurde nicht gekannt gegeben. Im September hingegen wurde bekannt, dass die Poststelle an der Molkenstrasse beim Helvetiaplatz, die sich in einer Liegenschaft der Post befindet, angeblich aus betrieblichen Gründen 2017 geschlossen werden soll. Die betroffene Bevölkerung und das Gewerbe im Langstrassenquartier haben keinerlei Verständnis für diesen sehr einschneidenden Schritt und leisten geschlossen Widerstand. Die SP Sektion 4 hat ihren Unmut in einem Offenen Brief an die Chefetage der Post scharf zum Ausdruck gebracht. Der Gewerbeverein Zürich vier hat zusammen mit fast allen Parteien von links bis rechts und weiteren Organisationen öffentlich für den Erhalt der Poststelle Ausserstahl demonstriert. Eine Petition mit dieser Forderung ist in kurzer Zeit von über 3000 Personen unterzeichnet und dem Stadtrat am 2. November 2016 überreicht worden. Ähnlicher Widerstand ist zu erwarten, wenn die anderen betroffenen Standorte bekannt werden.

Die Post hat offen gelassen, wie sie sich das neue Postangebot im Quartier konkret vorstellt. Angeblich wolle sie sich die Zeit nehmen, um die notwendigen Gespräche zu führen. Nach Auskunft der Post stehe sie dafür im engen Kontakt mit Ansprechpartnerinnen oder -partnern bei der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche städtischen Stellen stehen diesbezüglich mit der Post in Kontakt? Welche Rolle nehmen sie wahr?
2. Worüber wird diskutiert? In welche Richtung zielen die Gespräche? Wie ist der Stand der Gespräche?
3. Warum will die Post die Poststelle am Helvetiaplatz schliessen? Welche Gründe werden den städtischen Behörden genannt?
4. Ist der Stadtrat bereit, sich für den Erhalt der Poststelle am Helvetiaplatz einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
5. Stehen die städtischen Behörden diesbezüglich auch mit kantonalen Behörden und anderen Städten/Gemeinden in Kontakt? Wenn ja, mit welchen?
6. Ist dem Stadtrat bekannt, was die Post mit der Liegenschaft an der Molkenstrasse plant? Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, die Liegenschaft zu übernehmen oder anderen Gewerberaum für eine bediente Poststelle am Helvetiaplatz zur Verfügung zu stellen?
7. Haben die städtischen Behörden Kenntnis davon, ob die Post beabsichtigt, weitere Poststellen in der Stadt zu schliessen? Wenn ja, welche?
8. Ist der Stadtrat bereit, sich für den Erhalt des Poststellennetzes einschliesslich des Personals in der Stadt Zürich einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2398. 2016/393

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Vera Ziswiler (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Installation von Kameras bei den Schulanlagen, Kriterien und Abläufe für die Bewilligung und den Umgang mit dem Bildmaterial sowie Auswirkungen der Installationen auf den Vandalismus bei den Schulen und deren Umgebungen

Von Barbara Wiesmann (SP), Vera Ziswiler (SP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Stadtzürcher Schulen werden vermehrt Kameras installiert, um Vandalismus und Einbrüchen vorzubeugen. Bis Kameras installiert werden, müssen verschiedene Kriterien (z.B. vermehrter Vandalismus) erfüllt sein. Um mehr über die Installation und den Umgang mit den bereits in Betrieb genommenen Kameras zu erfahren, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird entschieden, ob Kameras installiert werden? Wir bitten um Schilderung des genauen Ablaufes. Welche Kriterien kommen zur Anwendung? Wer beantragt die Installation, wer prüft den Antrag und wer genehmigt ihn?
2. In welchen Schulhäusern wurden Kameras installiert, wann und mit welcher Begründung ist dies geschehen? (Wir bitten um eine Auflistung von sämtlichen Schulhäusern mit Kameras.)
3. Welche Kosten sind in den Schulhäusern mit Kameras durch allfälligen Vandalismus in den zwei Jahren vor der Installation und in der Zeit danach entstanden? (Wir bitten um eine Auflistung von sämtlichen Schulhäusern mit Kameras, den jährlichen durch Vandalismus verursachten Kosten vor und nach der Installation sowie den Kosten, die der Betrieb der Kameras verursacht)
4. Kann eine Verlagerung des Vandalismus in die Umgebung festgestellt werden, sobald Kameras installiert werden?
5. Wird regelmässig überprüft, ob die Notwendigkeit von Kameras noch gegeben ist? Falls nein, warum nicht und welche Möglichkeiten bestehen, dies in Zukunft zu überprüfen? Falls ja, wie und wie oft wird dies überprüft?
6. Laut dem Reglement «Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen» vom 8. Juli 2009 werden ausschliesslich Gebäude-Aussenfassaden einschliesslich überdachte Eingangsbereiche sowie abschliessbares Gelände wie Sport- und Freizeitanlagen überwacht. Worum handelt es sich bei „abschliessbarem Gelände wie Sport- und Freizeitanlagen“? Sind die genauen Aufnahmespots öffentlich, können diese nachgeschaut werden? Wenn, nein warum nicht? Welche Möglichkeiten bestehen, dies zu ändern? Wie wird sichergestellt, dass nur diese Bereiche und nicht zum Beispiel auch der Pausenplatz gefilmt wird?
7. Wo wird das fortwährend aufgenommene Bildmaterial aufbewahrt? Wird das Datenmaterial lokal auf einem Speichermedium auf der Kamera gespeichert oder werden die Daten über das Netzwerk an einen zentralen Server gesendet? Falls dies nicht in allen Schulhäusern gleich gehandhabt wird, bitten wir um eine Auflistung der Schulhäuser und deren Aufbewahrungsart.
8. Wie wird das Bildmaterial vor fremdem Zugriff geschützt (Verschlüsselungsverfahren)? Falls dies nicht in allen Schulhäusern gleich gehandhabt wird, bitten wir um eine Auflistung der Schulhäuser und deren Vorkehrungen um Daten vor fremdem Zugriff zu schützen.
9. Wie wird im Bedarfsfall auf das Bildmaterial zugegriffen? Wird über ein Netzwerk auf die Daten zugegriffen oder wird das Speichermedium physisch abgeholt?
10. Wer hat Zugriff auf das Bildmaterial? Wer kann bei wem einen Bedarfsfall anmelden, der Zugriff auf das Bildmaterial auslöst?
11. Wie wird sichergestellt, dass die geltenden Regelungen der Verschlüsselungen und Zugriffsberechtigungen eingehalten werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2399. 2016/394

**Schriftliche Anfrage von Renate Fischer (SP) vom 09.11.2016:
Unterrichtsräume der Kantonsschule Stadelhofen in der Villa Hohenbühl,
Angaben zur Mietzinserhöhung sowie zum allfälligen Sanierungsbedarf der
Liegenschaft**

Von Renate Fischer (SP) ist am 9. November 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat im Nachgang zur angenommenen Initiative „Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume“ ein Reglement erstellt, in dem festgehalten wird, dass Gewerberäume, die der Quartiersversorgung, kulturellen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, preisgünstig vermietet werden. Für andere Gewerbeobjekte, insbesondere an attraktiven Lagen, werden marktübliche Mieten verlangt.

Die Kantonsschule Stadelhofen nutzt die Räumlichkeiten der sich im städtischen Besitz befindenden Villa Hohenbühl seit rund vierzig Jahren als Unterrichtsräume. Im Infoletter 14/16 der Kantonsschule Stadelhofen ist nun zu lesen, dass die Stadt Zürich neu eine wesentlich höhere Miete im Rahmen der üblichen Marktmiete vom Kanton gefordert hat. Dieser ist nicht bereit, diese Miete für die Schulräume zu zahlen. Nach langen Verhandlungen und einem Schlichtungsverfahren hat man sich auf einen neuen Mietzins und das Ende der Mietdauer per 31. Juli 2019 „geeinigt“.

Die Kantonsschule Stadelhofen ist konsterniert. Wo der Unterricht im Bildnerischen Gestalten in Zukunft stattfinden soll, ist unklar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war der bisherige Mietzins (Kostenmiete)?
2. Wie hoch waren die Forderungen der Stadt für einen marktüblichen Mietzins?
3. Auf welchen Mietzins hat man sich im Schlichtungsverfahren geeinigt?
4. Steht die Mietzinserhöhung in Zusammenhang mit der vom Kanton 2005 angeordneten Neubewertung der städtischen Liegenschaften? Falls ja: Welcher Teil der Mietzinserhöhung geht auf die angeordnete Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zurück?
5. Warum verlangt die Stadt für Räume, die seit 40 Jahren als Unterrichtsräume genutzt werden eine marktübliche Miete?
6. Welche Vermietungspläne verfolgt die Liegenschaftenverwaltung ab 2019? Gibt es bereits konkrete Interessenten für die Liegenschaft?
7. Die Villa Hohenbühl ist sanierungsbedürftig. Gibt es bereits konkrete Pläne für die Sanierung? Wann ist diese geplant? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Kündigung und der geplanten Sanierung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 2400. 2016/332**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 28.09.2016:
Besetzung des Kochareals, Einhaltung und Durchsetzung allgemeiner Vorschriften und Auflagen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 868 vom 27. Oktober 2016).

- 2401. 2016/281**
Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.08.2016:
Lärmimmissionen auf dem Koch-Areal, Reaktion der Polizei auf Beschwerden, mögliche Schadenersatzpflichten der Stadt und Vereinbarungen mit den Besetzenden zur einstweiligen Nutzung des Areals

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 869 vom 27. Oktober 2016).

2402. 2015/404

**Weisung vom 16.12.2015:
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Pfingstweidstrasse 85, Erhöhung Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2016 ist am 6. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

2403. 2016/117

**Weisung vom 13.04.2016:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Gattikon, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2016 ist am 6. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

2404. 2016/34

**Weisung vom 27.01.2016:
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2016–2019, sowie Bericht und Abschreibung Postulat**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2016 ist am 6. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

2405. 2016/115

**Weisung vom 13.04.2016:
Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2017–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2016 ist am 6. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

2406. 2016/46

**Weisung vom 10.02.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. September 2016 ist am 13. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

2407. 2016/164

Weisung vom 18.05.2016:

**Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung VBZ-Busgarage
Hardau mit Werkhof ERZ, Zürich-Aussersihl, Kreis 4**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
7. September 2016 ist am 13. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

Nächste Sitzung: 16. November 2016, 17 Uhr.